

# Der Religionsunterricht in der Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **12 (1929)**

Heft 24

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407804>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Geschäftsführers:  
Geschäftsstelle der F. V. S.  
Seestrasse 293, Zürich 2-Wollishofen  
Postcheck-Konto Nr. VIII 15299

«Aberglaube und Religion ist ein und dasselbe: Sofern solche Meinungen von der weltlichen Autorität erlaubt werden, heissen sie Religion; sofern nicht erlaubt — Aberglaube!» Thomas Hobbes.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—  
(Mitglieder Fr. 5.—)

Inserate 1-3 mal:  $\frac{1}{32}$  4.50,  $\frac{1}{16}$  8.—,  
 $\frac{1}{8}$  14.—,  $\frac{1}{4}$  26.—. Darüber und  
grössere Aufträge weit. Rabatt

## Zur gefl. Beachtung.

Vom 1. Januar an lautet die Adresse der

Geschäftsstelle der F. V. S.

Seestrasse 293, Zürich-Wollishofen.

Anmeldungen zum Abonnement und als Einzelmitglied, sowie Adressänderungen und Reklamationen betreffend die Zustellung des Blattes sind an diese Adresse zu senden.

Der Geschäftsführer.

## Der Religionsunterricht in der Volksschule.

Zurzeit ist der Waadtländer Kantonsrat damit beschäftigt, das Schulgesetz zu revidieren.

Entgegen allen bisherigen Erwartungen, dass der Artikel, den Religionsunterricht betreffend, diskussionslos passieren werde, wurde er von klerikaler Seite sowohl, sowie von Grossrat Viret beanstandet. Dieser beantragte aus Gründen religiöser Toleranz die Einführung des laïschen Schulregimes. Der Antrag wurde abgelehnt, weil das bisherige Regime nie zu Schwierigkeiten Anlass gegeben habe. Bei diesem Regime ist der Besuch des Religionsunterrichtes für alle Schüler obligatorisch. Sie können davon nur befreit werden, wenn ihre Eltern oder Vormünder bei den zuständigen Behörden ein Dispensationsgesuch eingereicht haben. Ein gar seltenes Fakultativum, von dem die Freidenker nicht wohl Gebrauch machen können, ohne schwere Schädigung ihrer Kinder! Diese bedingungsweise Toleranz läuft in ihrer praktischen Auswirkung mit völliger Intoleranz auf eins heraus.

Indessen bestehen einstweilen keinerlei Aussichten, dass das Waadtländervolk an diesem Regime etwas ändern lasse. Das Waadtländervolk hat kein Verständnis für den laïschen Staat und die religionslose Volksschule. Der Waadtländer redet zwar französisch, aber er ist kein Franzose, zwischen seiner Mentalität und derjenigen des Franzosen besteht keine Verwandtschaft; er ist ein waschechter, senkrechter schweizerischer Calvinist. Für die freisinnige und die liberale Waadtländer Tagespresse ist die religionslose Volksschule Frankreichs ein unerträglicher Greuel, vor dem sie ihre Leser beständig warnt. Wenn somit auch zugegeben werden muss, dass im Waadtland die laïsche Volksschule einstweilen nicht durchführbar ist, so ist damit noch nicht zugestanden, dass das jetzige Regime ein Idealzustand sei für die religiösen Minderheiten.

Und da drängt sich nun von selbst die Frage auf: Wird es überhaupt möglich sein, je ein Schulregime zu ersinnen, das alle befriedigt und beruhigt?

Unterstellt man nämlich die Schule der Herrschaft der Kirche, so ist die Schule die Magd der Kirche. Statt dem Interesse der Schüler zu dienen, dient sie dem Interesse der Geistlichkeit; sie ist die Rekrutenschule der Kirche, in der die Geistlichkeit ihren Heerbann dressiert. Die Kinder werden

religiös vergewaltigt, ihre Mentalität wird zugunsten uneingeandener Sonderinteressen dauernd vergiftet, ihr gesundes, natürliches Urteilsvermögen vernagelt. So vorteilhaft dieses Regime für die Geistlichkeit und die Plutokratie ist, so unerträglich ist es für einsichtsvolle und gebildete Eltern. Und es ist kein Trost für die Eltern, wenn die Gegenseite ihnen beständig vorrechnet, dass man in keinem Lande für die Volksschule so viel Geld ausbebe, wie im eigenen Lande, wenn trotz dem vielen Geld aus der Schule nichts anderes herauskommen als fanatisierte, verstockte Tölpel.

Entzieht man andererseits die öffentlichen Schulen dem Einfluss der Kirche, wie das beim religionslosen oder laïschen Schulregime der Fall ist, so halst sich die Schule zwei mächtige Totfeinde auf, nämlich die Geistlichkeit und die Plutokratie. Sie verleumden und verfehlen ohne Unterbruch in ihrer Presse die laïsche Schule, so dass viele Eltern — und namentlich solche, die in Abhängigkeit leben von der Geistlichkeit und der Plutokratie — nicht mehr wagen, ihre Kinder in die laïsche Schule zu schicken.

Ein Mittelding sind die Regime der konfessionellen Schulen und der Unterrichtsfreiheit bei obligatorischem Schulunterricht. Bei diesen beiden Regimen werden die religiösen Minderheiten zwar nicht vergewaltigt; allein das Regime ist sehr teuer und in kleinen Gemeinden nicht durchführbar.

Die Stadt Basel erfreut sich des beneidenswerten Rufes, sich in der Eidgenossenschaft das liberalste Schulregime gegeben zu haben. Bedenkt man, dass die Schule die Werkstatt ist, in der die Mentalität des Volkes geformt wird, so dürfte die Schriftleitung des Freidenkers wohl vielen ausserbaslerischen Freidenkern einen kostbaren Dienst erweisen, wenn sie uns aufklärte über das Basler Regime. Dabei wäre namentlich Aufklärung erwünscht über folgende Fragen: 1. ob in den öffentlichen Schulen Basels noch Religionsunterricht erteilt wird? 2. ob dieser Unterricht absolut freiwillig ist, d. h. frei von allem Formalitätenzwang, oder ob die Befreiung vom Religionsunterricht an Bedingungen geknüpft ist? 3. ob die Geistlichkeit ihre Schüler selber rekrutiere oder ob die öffentliche Lehrerschaft ihr dabei Hilfsdienste zu leisten hat?

B. Freuler.

*Antwort der Redaktion:* Zunächst gebe ich im Wortlaut § 77 unseres neuen Schulgesetzes des Kantons Basel-Stadt, der die Frage des Religionsunterrichtes regelt:

«Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ist Sache der religiösen Gemeinschaften.

Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom ersten bis zum neunten Schuljahr im Rahmen des normalen Schulpensums wöchentlich 2 Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten.

Die Regelung im Einzelnen erfolgt durch eine Ordnung, die vom Erziehungsrat im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften erlassen wird und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

Den Lehrkräften der öffentlichen Schulen ist es gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen.»

Soweit das Gesetz! *Frage 1* ist damit wohl beantwortet.

*Frage 2:* Wer in den amtlichen Schülerlisten als konfessionslos eingetragen ist, wird wohl von keinem Geistlichen behelligt oder genötigt. Es ist natürlich praktisch nicht ganz ausgeschlossen, dass konfessionslose Kinder, wenn sie zufälligerweise Schüler eines besonders glaubens- und bekehrungsfreudigen Lehrers sind, gelegentlich Beeinflussungsversuchen unterworfen sind. Aber das sind verschwindende Einzelheiten, das Gesetz gibt hier wirklich Sicherheit vor Uebergriffen.

*Frage 3:* Die Geistlichen haben in den Schulen nichts zu rekrutieren und die Lehrerschaft muss ihr somit auch keine Hilfsdienste leisten. Die Kirchen schicken ihre Beamten in die Schulsekretariate, und diese Beamten dürfen dort aus den staatlichen Schülerlisten die ihrer Konfession zugehörigen Kinder herauschreiben. Diese dürfen sie dann aufbieten, andere nicht. Die Staatsschule hat nur die Verpflichtung, diese Schülerlisten zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Ob Basel gerade das liberalste Schulregime hat, entzieht sich meiner Kenntnis; aber liberal und in Religionssachen vernünftig ist es sicher. So wird mir, dem Atheisten, von der Inspektion der Obern Realschule gestattet, philosophische und weltanschauliche Kurse an den oberen Klassen dieser Anstalt zu halten. Diese Kurse werden von den Schülern zahlreich besucht. Ich halte mich dabei allerdings streng an Wissenschaft und Philosophie, aber ich scheue mich nicht, vom Standpunkt dieser beiden riesigen Geistesmächte aus Urteile über das Christentum zu fällen, für die jungen Männer dieser Altersstufe eine gute Kopfkklärung! Die Kirche hat das natürlich nicht gern gesehen, aber es stehen ihr keine andern Mittel zur Bekämpfung zur Verfügung als die Mittel des offenen und freien Meinungskampfes. Die Schulbehörden kommen hier in strenger Neutralität beiden Parteien nicht weiter entgegen, als dass sie diesen offenen Meinungskampf ermöglichen.

Bei aller Einsicht in die Schwierigkeiten einer Abmeldung vom offiziellen Religionsunterricht im Waadtland würde ich es doch begrüßen, wenn einige tapfere Waadtländer-Rationalisten die nötige «Zivilcourage» (Bismarck) aufbrächten und ihre Kinder vom Unterricht abmelden würden. Wer macht den Anfang? Allons, les Vaudois! Der Anfang wird etwas hart sein, aber andere werden folgen, und schliesslich wird doch auch der bornierteste waadtländische Schulrat einsehen und gestehen müssen, dass alle diese Leute nur von einem ihnen durch die Bundesverfassung ausdrücklich zugesicherten Recht Gebrauch machen und den Mut, von den durch Recht und Verfassung geleisteten Rechten Gebrauch zu machen, wird man doch im Waadtland noch antreffen! Wir hoffen das Beste! H.

## Feuilleton.

### An die Wahrheit!

Wahrheit! Hohe, unerfasste,  
Steig herab von deinem Thron,  
Wandle jeden, der dich hasste,  
Dir zum dankerfüllten Sohn.

Wahrheit! Grosses, tiefes Schweigen,  
Oeffne deinen herben Mund;  
Gib uns deinen Geist zu eigen,  
Dein Geheimnis gib uns kund.

Wahrheit! Lichte, starke Hilde,  
Komm in diese graue Welt,  
Schaffe sie zum Lichtgefilde,  
Baue sie zum Freiheitszelt.

Wahrheit! Wahrheit! Ach erlöse  
Uns von allem dunklen Leid,  
Zeige dich in deiner Grösse,  
Deiner Macht und Herrlichkeit!

Aus Robert Seidel: «Gesammelte Gedichte.»

### Die Religion der Freude und des Friedens.

Unter diesem Titel hat Carl Conrad Wild in St. Gallen eine neue Schrift — 14 Seiten Aphorismen — herausgegeben, tiefsinnige Betrachtungen über Religion, Wahrheit, Liebe, Glück u. a. C. C. Wild

## Über Bevölkerungs-Ökonomie.

Reminiszenzen zum Postulat Escher und Mitunterzeichner  
anlässlich der Bundesversammlung, September 1929.

Von Jacques Hochstrasser.

(Schluss.)

Der Bildungsgrad eines Volkes bildet den Maßstab für seine Kultur. Der Leser könnte versucht sein, zu fragen, ob damit geistige oder Herzensbildung gemeint sei. Die Erfahrung hat gelehrt, dass mit der erstern auch die letztere Schritt hält, also beides auf ziemlich gleicher Stufe steht. Nun aber erhält diese These einen kleinen Stoss, indem viele Leute «geistig» mit «geistlich» verwechseln, in der von Jugend auf eingepflanzten Einbildung der mystische Dogmensalat aller Religionen sei als Geistesbildung zu bewerten. Die Geistlichen aller Religionsgemeinschaften machen es sich zur Aufgabe, das geistige Niveau des Volkes im Rudiment darnieder zu halten, indem sie die alten Bibelsprüche immer wieder aufwärmen, um sie als ethische Gesetze zum x-tenmal zu servieren. Also wird der geistige Horizont auf den ursprünglichen, unklaren Sichtkreis beschränkt bleiben, ansonst die Schafe ihren Hirten bald verlassen. Schon beginnt es ja zu tagen. Dem Vernehmen nach soll der reformierte Herr Pfarrer Meier in Baden von der Kanzel herab erklärt haben, dass die Kirchengaustritte, wenn sie an Zahl der letzten Jahre weiter erfolgen, dazu führen müssten, in zirka 50 Jahren die Kirchen zu schliessen. Die Geistlichkeit ist ebenso gut unterrichtet wie wir und versucht nur noch für sich zu retten, was zu retten ist. Die Klerisei stemmt sich mit allen Kräften gegen den Bildungsdrang des Volkes und wettet gegen die Volkshochschulen. Dass sich der Wissensdurst des Volkes nicht mit Kanzelreden stillen lässt, haben z. B. die württembergischen evangelischen Pfarrer erkannt und versucht, das Wasser auf ihre Mühle zu leiten. Die Führung der Volkshochschulen liegt denn auch vornehmlich in ihren Händen; aber nur bis zu dem Zeitpunkt, da auch ihre Hörschaft sehend wird.

Was tun aber die Führer der politischen Linksparteien und Gewerkschaften für die Arbeiterbildung? Sie halten Vorträge und Kurse über Politik und Gewerkschaftswesen, verurteilen aber die wirkliche, allseitige Bildungsinstitution Volkshochschule als «bürgerliche», während diese sich als in jeder Beziehung neutral ausgewiesen hat. Liest aber ein Arbeiter eine bürgerliche Zeitung, so wird er von seinen Genossen denunziert. (Um gesunde Politik zu treiben, muss man auch die Meinung des Gegners wissen.) Ohne gegen irgend eine Partei-richtung aufzutreten, muss hier einmal gesagt werden, dass die Arbeiterführer das gleiche Prinzip verfechten, wie die Geistlichen, nur in anderer Richtung. Ist es nicht also? Oder soll ich noch bemerken, dass extreme Sozialisten zur Kirche gehen

hat seine besondere Art, glücklich zu sein; das namenlose Glück nennt er's und meint damit wahrscheinlich ein tieferes, nicht an äussere Umstände gebundenes Glück. So weit glaube ich ihn ganz gut zu verstehen, und dass es zum guten Ton gehört, so eine Heilsbolchhaft, die man für die Menschen hat, «Religion» zu nennen, das verstehe ich auch. Was wird heute von den Leuten, denen Gott abhanden gekommen ist, nicht alles Religion genannt! Wenn einer ein paar Gedänklein über den Alltag hinaus hat, so nennt er diese Erhebung Religion, und wenn einer einen Fünfer in die Armenbüchse steckt, was begreiflicherweise bei ihm ein Hochgefühl hervorruft, so sagt er: Wohltun ist Religion.

C. C. Wild ist durchaus nicht oberflächlicher Art, und es ist schade, dass er seine Kraft darauf verschwendet, eine neue «Religion» erfinden zu wollen. Selbstverständlich ist es die wahre. Aber lieber Herr Wild, wer von all denen, die Religion haben — es werden schlechtgezählt ihrer 1500 Millionen sein — hat nicht die wahre? Täglich werden Religionen erfunden, lauter wahre! Jede Sekte hat ihre eigene Religion, auch jede die wahre.

Sie glauben weder an Gott, noch an ein Jenseits, noch an Wunderplunder, ich weiss das, Herr Wild; sie glauben an den Menschen und an die Möglichkeit eines höheren, geistigeren, glücklicheren Zustandes der Menschheit.

Darin sind wir ungefähr einig; Sie gehen in Ihren Hoffnungen vielleicht ein paar Kilometer weiter als ich, aber das hat nichts zu sagen. Vermutlich habe ich auch nicht denselben Grad innerer Ausgeglichenheit erreicht wie Sie; darum begreife ich das eine und an-